



cric e.V. (Hrsg.)

# sustainable FINANCE

Die Zukunft nachhaltigen Investierens –  
ein interdisziplinärer Ausblick

# Positivkriterien: Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden – ist er noch relevant? Eine (selbst)kritische Reflexion

---

*Claudia Döpfner*

## Abstract

Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) wurde 1997 als erste theorie- und methodengestützte Kriteriologie im deutschsprachigen Raum entwickelt. Ziel war es, Unternehmen und Kapitalanlagen anhand von ethisch-ökologischen Kriterien vergleichbar zu machen und objektiv bewerten zu können. Dieser Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die Methodik, die zentralen Inhalte sowie über die praktische Umsetzung des Kriterienkatalogs in Form von Nachhaltigkeitsratings und Folgeinitiativen wie dem FNG und cric, um schließlich (selbst)kritisch zu fragen, welche Rolle der FHL heute noch spielen kann. Zwar mögen sich die Kontexte in einem dynamischen Gesellschafts- und Marktumfeld gewandelt haben, jedoch weist der FHL mehrere Besonderheiten auf, die auch heute – beinahe 30 Jahre nach der Erstveröffentlichung – eine hohe Relevanz begründen.

»Ziel des FHL war es, mit einer wissenschaftlichen Kriteriologie auch tatsächlich den Markt im Sinne der nachhaltigen Entwicklung (vgl. Rio-Deklaration 1992) zu beeinflussen.« (*Hoffmann 2016, S. 5*)

## 1. Ausgangspunkt und Grundlage des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens

Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) wurde in den 1990er-Jahren von einer interdisziplinären Forschungsgruppe, der Projektgruppe Ethisch-Ökologisches Rating (EÖR), entwickelt und im Jahr 1997 veröffentlicht (vgl. Hoffmann et al. 1997). Er bietet, basierend auf den Werten bzw. Bewertungsdimensionen

Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit, rund 850 Unterkriterien, mit denen Unternehmen und Kapitalanlagen ethisch-ökologisch bewertet werden können.

Für den Gründungsvater Johannes Hoffmann, den 2002 emeritierten Professor für Moraltheologie, Sozial- und Wirtschaftsethik am Fachbereich Katholische Theologie der Frankfurter Goethe-Universität, bildeten zwei Grundfragen den Ausgangspunkt und die Grundlage für diese Forschungsarbeit:

Zum einen warfen drei interkulturelle und interreligiöse Symposien zur Frage der Bedeutung der »Allgemeinen Menschenrechtserklärung« für die Realisierung menschenwürdiger Lebensbedingungen in unserer und in uns fremden Kulturen« in den Jahren 1989 bis 1991 in Frankfurt die Frage nach den Konsequenzen für die Gestaltung einer Marktwirtschaft auf, durch die die Erhaltung der Substanz ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ressourcen für uns und künftige Generationen gesichert werden kann (vgl. Hoffmann 1991). Zum anderen gab es parallel zu den Dialogen mit interkulturellen Gesprächspartnern 1991 Anfragen an Hoffmann von Bankmanagern der Deutschen Bank, ob es Kriterien zur ethisch-ökologischen Bewertung von Kapitalanlagen gebe. Diese Anfragen führten noch im selben Jahr zu der in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführten Tagung »Saubere Gewinne – Ethische Vermögensanlagen in der Diskussion« (vgl. den Tagungsband: Roche et al. 1991). »So vom interkulturellen Dialog wie auch im Kontext der eigenen Kultur herausgefordert« (Hoffmann 2015, S. 4), entschieden sich Hoffmann und Gerhard Scherhorn – 1998 emeritierter Professor für Konsumtheorie und Verbraucherpolitik an der Universität Hohenheim –, den Hoffmann in der Zwischenzeit für das Projekt hatte gewinnen können, 1993 zur Gründung einer eigenen Forschungsgruppe: der Projektgruppe Ethisch-Ökologisches Rating. Komplettiert wurde das Leitungsteam durch Konrad Ott, damals am Institut für Sozialethik in Zürich, seit 2012 Professor für Philosophie und Ethik der Umwelt an der Universität Kiel.<sup>1</sup>

Ziel war es, die Anonymität der Finanzmärkte hinsichtlich der oben aufgeworfenen Fragen zu durchbrechen und die Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien in Anlageentscheidungen zu ermöglichen. Mit diesem Anspruch wurde eine theorie- und methodengestützte Kriteriologie zur ethisch-ökologischen

---

<sup>1</sup> Mit Ott arbeitete Hoffmann bereits in der 1987 zusammengetretenen interdisziplinären Arbeitsgruppe Technikforschung (IATF), die sich zum Ziel gesetzt hatte, durch Forschungen über die jeweiligen Wissenschaftsgrenzen hinweg Probleme der Entstehung und Verbreitung moderner Technik zu bearbeiten (vgl. auch Hoffmann 1992). Vgl. zur Entstehung und Entwicklung der Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating auch Döpfner und Hoffmann (2002).

Bewertung von Unternehmen und Kapitalanlagen (= Nachhaltigkeitsratings) entwickelt: der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden. Die Verknüpfung und Durchdringung von Theorie und Praxis war dabei zentrale Intention: Mit dem FHL als wissenschaftlichem Kriterienkatalog sollte der Markt im Sinne ethisch-nachhaltiger Entwicklung ganz konkret beeinflusst werden (vgl. Hoffmann 2016, S. 5).<sup>2</sup>

Erkenntnisleitend für die Arbeit der Forschungsgruppe waren dabei, so Hoffmann, immer zwei Grundsätze:

»Einerseits waren wir davon überzeugt, dass wir nur kleinschrittige Veränderungen des Normalbereichs anstreben können, weil nach unserer Überzeugung nur so tragfähige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erreichbar sind. In dieser Auffassung sahen wir uns von der Evolutionsbiologie bestärkt, die davon ausgeht, dass nur kleinschrittige Veränderung des Normalbereichs Evolution bedeutet. Der zweite erkenntnisleitende Grundsatz unserer Forschungsarbeit war immer [...], dass wir unsere Vorschläge im Dialog mit [idealerweise] allen Stakeholdern in der Gesellschaft und in den betroffenen Kulturen erarbeiten müssen, entsprechend der soziologischen Erfahrung, dass alle Systeme, Mechanismen, gesellschaftliche Formen und kulturell internalisiertes Ordnungswissen Ergebnisse sozialer Prozesse in Kulturen sind, die daher auch nur über soziale Prozesse in Kulturen verändert werden können.« (Hoffmann 2015, S. 3)

## 2. Methodik: Wertbaumanalyse

Der FHL wurde mit dem Anspruch entwickelt, möglichst vollständig die potenziell relevanten Prüfaspekte für die ethisch-ökologische Bewertung von Unternehmen und Kapitalanlagen abzubilden. Damit soll dem Vorwurf der Beliebigkeit, der schnell bei einer mit Komplexitätsreduktion verbundenen Wertung aufkommt, begegnet werden. Zugleich sollten die Kriterien, um auf konkrete Investitionsentscheidungen anwendbar zu sein, hinreichende Spezifizierung und Operationalisierung aufweisen.

---

<sup>2</sup> Dem FHL liegt ein ethisch-normatives Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde. »Hier [...] geht es letztlich um Vorstellungen von einem gerechten Umgang mit Schwächeren, von Verpflichtung und Schuldigkeit gegenüber der sozialen und natürlichen Mitwelt, vom sorgsamem Umgang mit Gemeinschaftsgütern und den Rechten zukünftiger Generationen.« (Scherhorn et al. 1997, S. 17)

Diesen Voraussetzungen verpflichtet, wurde der FHL methodisch mithilfe der maßgeblich von Ralph L. Keeney und Ortwin Renn (vgl. Keeney et al. 1984) ursprünglich zur Konfliktlösung im Bereich der Energiepolitik bzw. Energieversorgungssysteme entwickelten Wertbaumanalyse (WBA) schrittweise diskursiv erarbeitet. Voraussetzung einer WBA sind auf unterschiedliche Wertevorstellungen zurückzuführende soziale Dissense oder Konflikte. Der Wertep pluralismus moderner Gesellschaften wird dabei als eine Gegebenheit vorausgesetzt.<sup>3</sup>

Im Rahmen einer WBA müssen die an einem Konflikt beteiligten Gruppen unter Anleitung des Wertbaumanalytikers – der die Rolle eines logisch, ethisch und argumentationstheoretisch geschulten Beraters bzw. Moderators einnimmt und dabei selbst keine Werte hinzufügen soll – ihre sämtlichen Werte, Unterwerte und Kriterien zunächst a) benennen und formulieren, sie anschließend b) subsumtionslogisch einander zuordnen und sie zuletzt c) subjektiv hinsichtlich ihrer Wertgeladenheit gewichten. Die Gewichtungen der Teilnehmenden müssen dabei zunächst nicht argumentativ begründet oder verteidigt werden (vgl. Ott 1997b, S. 154 f.).

»Es handelt sich bei der WBA also nur um ein deskriptiv-ethisches Wertefeststellungs- und ein subsumtionslogisches Werteordnungsverfahren. Es geht [...] zunächst nur um eine Sammlung von Werten sowie um deren begriffslogische Ordnung.« (Ott 1997b, S. 155)

Auf der Basis der auf diese Weise erstellten sogenannten Einzelwertbäume aller an der WBA beteiligten Gruppen lässt sich schließlich ein Gesamtwertbaum erstellen, der (im Idealfall) sämtliche Werte enthält, die von den am Konflikt beteiligten Gruppen als relevant für eine Gesamtbewertung der infrage kommenden Sache empfunden werden. Somit erhebt ein Gesamtwertbaum implizit einen Vollständigkeitsanspruch. Zugleich erhebt der GWB einen Anspruch auf logische Durchsichtigkeit, indem Ober- und Unterwerte subsumtionslogisch konsistent einander zugeordnet werden (vgl. Ott 1997b, S. 157).

In Abweichung dieser in der Theorie dargelegten Methodik wurde bei der Erarbeitung des FHL die Rolle des Moderators in den inhaltlichen Prozess integriert. Dies wurde möglich, da mit Arbeitsbeginn Einigkeit über drei übergeordnete Wertedimensionen bestand: Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit.

---

<sup>3</sup> Des Weiteren ist der Leitfaden mit der ihm zugrunde liegenden Methodik der WBA unabhängig vom Streit ethischer Paradigmen, wie Ziel-, Pflicht-, Tugend- und Werteethik. D. h., er ist nicht auf eine bestimmte Grundkonzeption von Ethik festgelegt (vgl. Ott 1997a, S. 222).

Außerdem wurde aus personellen und finanziellen Gründen auf die Erstellung von Einzelwertbäumen verzichtet und über mehrere Jahre ein Gesamtwertbaum erstellt: der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden.

### **3. Besonderheiten des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens**

Der hierarchisch gegliederte Aufbau besteht beim FHL aus sechs Ebenen, von denen die ersten drei die strukturierenden Ordnungsbegriffe enthalten, während die folgenden Ebenen zu den konkreten Bewertungen hinführen. Die oberste Ebene bilden die bereits genannten drei übergeordneten Werte bzw. Bewertungsdimensionen Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit, welche mithilfe der nachgeordneten Ebenen durch rund 850 Unterkriterien konkretisiert werden.

Basierend auf der Methodik der Wertbaumanalyse, ergeben sich verschiedene Besonderheiten des FHL, von denen zumindest einige an dieser Stelle noch einmal besonders herausgestellt werden sollen.

#### **3.1 Keine vorgegebene Gewichtung von Werten – keine Ausschlusskriterien**

Da eine WBA, wie oben erwähnt, ein deskriptiv-ethisches Wertefeststellungs- und ein subsumtionslogisches Werteordnungsverfahren ist, bei der es zunächst (nur) um eine Sammlung von Werten sowie um deren begriffslogische Ordnung geht, ist auch die im FHL getroffene Hierarchisierung nicht normativ zu deuten. Mit anderen Worten: Mit dem FHL liegt eine Bewertungskriteriologie vor, die ohne ethische Gewichtungen auskommt und keine Auswahlentscheidungen vorwegnimmt. Daraus resultiert, dass auch eine Formulierung von Ausschlusskriterien im FHL nicht vorgenommen wird, wenngleich diese in der Praxis ethisch-nachhaltiger Geldanlagen sich oftmals als notwendig erwiesen haben.

Die Entscheidung, Ausschlusskriterien zu formulieren, verbleibt beim Anwender des FHL: dem Anlegenden, Investierenden, Finanzdienstleister, der Nachhaltigkeitsratingagentur etc.

»Gerade durch den Verzicht auf eine vorab festgelegte Gewichtung soll die Bedeutung der Individualität einer vorzunehmenden Bewertung ermöglicht und herausgestellt werden. Die Anwender entscheiden damit

selbst, welche Kriterien mit welchem Gewicht in die Unternehmensbewertung einfließen sollen. Es ist den Anwendern dadurch möglich, Kriterien, denen sie keine Bedeutung beimessen, mit einer Nullgewichtung zu belegen. Jede Person kann auf diese Weise eigene Schwerpunkte bei der Prüfung setzen, die durch ein festgelegtes Bewertungskorsett unzulässig determiniert werden könnten.« (Hoffmann et al. 1997, S. 22 f.)<sup>4</sup>

Damit ist es den Anwendern auch möglich, für sich festzulegen, ob sie Ausschlusskriterien einführen wollen, deren Verletzung zum »Ausschluss« eines potenziellen Investitionsobjektes führen würde (vgl. ebd., S. 23). Der FHL respektiert und fördert insofern die Autonomie der Beteiligten, indem er Hilfestellung bietet bei einer Wahl, die sich von vornherein unter moralische Vorzeichen gestellt hat (vgl. Ott 1997a, S. 223 f.). Sie verhilft zur Transparenz, die der/die moralisch motivierte Anleger:in benötigt, um zu einer eigenen, bewussten Entscheidung zu gelangen. Die konkrete Anlageentscheidung für ethisches Investment lässt jedoch vielfältige Spielräume des Ermessens, die durch unterschiedliche Einstufungen und Gewichtungen von den Investierenden selbst ausgefüllt werden müssen. »Vieles ist als Geldanlage moralisch vertretbar, aber nicht alles davon kommt für jeden gleichermaßen gut in Betracht.« (Ott 1997a, S. 251)<sup>5</sup>

Wechselt man nun die Perspektive vom Anlegenden auf die Nachhaltigkeitsratingagenturen als Anwender der Kriteriologie, dann ergibt sich folgerichtig, dass der FHL einem Best-in-Class-Ansatz folgt, der es möglichst vielen Unternehmen u. a. ermöglichen soll, sich über ein Nachhaltigkeitsrating bewerten zu lassen.<sup>6</sup>

---

4 Der FHL wurde kulturspezifisch erstellt und auch für die Anwendung so verstanden. Demgemäß wird auch »[...] beim Verständnis von Individuum und Subjekt als der elementaren Basis abendländischen Wertbewusstseins [...]« angesetzt. »In anderen Kulturen ist das anders.« (Hoffmann/Scherhorn 2002, S. 72)

5 Zur Integrität des Investierenden als moralische Person vgl. auch CRIC-Definition verantwortlich Investierender (cric e. V. 2014) sowie Döpfner 2000, S. 175–179.

6 Beim Best-in-Class-Ansatz wird keine Branche und kein Unternehmen von vornherein vom Rating ausgeschlossen. Aber innerhalb jeder Branche wird ein Ranking der Bewertungen vorgenommen. Während jedoch beim relativen Best-in-Class-Ansatz die jeweils am besten bewerteten Unternehmen als nachhaltig angesehen werden, unabhängig von der eigentlichen Note, wird beim sogenannten absoluten Best-in-Class-Ansatz, wie er im CRR angewendet wurde, nur für die Unternehmen eine Anlageempfehlung ausgesprochen, die nicht nur Branchenbeste sind, sondern zugleich eine bestimmte Mindestnote beim Rating erreichen.

### 3.2 Vollständigkeitsanspruch und Praktikabilität

Zugleich steht hinter dem FHL als Gesamtwertbaum mit rund 850 Einzelkriterien der Anspruch einer möglichst vollständigen, wenn auch zugleich stets als vorläufig verstandenen Abbildung potenziell relevanter Prüfaspekte für Nachhaltigkeitsratings (vgl. Ott 1997a, S. 234 ff.). »Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass ein Wert vergessen worden ist und im Leitfaden fehlt [...]« (Ott 1997a, S. 235), aber es ist jederzeit möglich, vergessene Werte oder sinnvolle weitere Differenzierungen nachzutragen.

Der Leitfaden steht also unter dem Vorbehalt möglicher Unvollständigkeit; zugleich widersprechen sich dieser und der Vollständigkeitsanspruch aber nicht (vgl. Ott 1997a, S. 235).

»Der vorgelegte Wertbaum hat Entwurfscharakter. Er ist nicht in allen Punkten vollständig ausdifferenziert, sondern in unterschiedlicher Tiefe ausformuliert. Auch sind einige Überschneidungen und Redundanzen stehengeblieben. Ob sie je vollständig vermieden werden können, muss die Erfahrung zeigen. Wir haben versucht, den vorliegenden Entwurf so weit voranzutreiben, dass seine Anwendbarkeit in der Praxis des ethisch-ökologischen Ratings sichtbar wird. Die von uns entwickelte Krioteriologie sollte weder zu vage noch zu komplex, aber hinreichend trennscharf und auch operationabel für die Bewertung von Unternehmen, Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren sein.« (Balz *et al.* 2002, S. 18)

Dennoch erweist sich dieser Anspruch nach weitestgehender Vollständigkeit zwangsläufig als nicht ganz unproblematisch für die Praktikabilität des FHL für unternehmens- bzw. anlagebezogene Bewertungsprozesse. In der Anwendung bedingt die Komplexität eine Reduktion der Kriterien, die jedoch nicht beliebig erfolgen darf (vgl. Ott 1997a, S. 237), sondern einer ethischen Begründung folgen muss.

Dieses Spannungsfeld zwischen Vollständigkeitsanspruch und Praktikabilität lässt sich auf theoretischer Ebene nicht abschließend klären, so die Autor:innen.

### 3.3 Verzicht auf ökonomische Bewertungskriterien

Ein weiteres wichtiges Merkmal des FHL, das an dieser Stelle wenigstens kurz Erwähnung finden soll, ist der Verzicht auf ökonomische Bewertungskriterien. Diese wurden im FHL bewusst ausgeklammert, wenngleich wir heute meist daran gewöhnt sind, Nachhaltigkeit in den drei Säulen von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu spiegeln. Der Verzicht auf ökonomische Kriterien resultiert nicht etwa aus einer Geringschätzung dieser Kriterien, sondern daraus, dass die Autor:innen des FHL die ethisch-nachhaltigen Kriterien zunächst unbeeinflusst von möglichen ökonomischen Priorisierungen berücksichtigt wissen wollten.

»Beim vorgelegten Entwurf ging es um die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs, der die Anforderungen an ein Ethisch-Ökologisches Rating erfüllt, also erst einmal um die Definition der Fragen, die unter dem ethisch-ökologischen Aspekt an Unternehmen zu stellen sind. Es versteht sich, dass dies nicht der einzige Aspekt ist, unter dem der Geldanleger ein Unternehmen bewertet. Rendite und Risiko werden für ihn ja nicht unbeachtlich, wenn er ethische Maßstäbe heranzieht.« (Hoffmann et al. 1997, S. 18 f.)

An anderer Stelle wird explizit ergänzt, dass die Anwender des FHL und des darauf aufbauenden ethisch-nachhaltigen Ratings bereit sind, »[...] auf maximale Kapitalerträge zu verzichten [...] dies heißt natürlich nicht, dass die Gewinnerwartung völlig negiert wird« (Ott 1997a, S. 254).

## 4. Drei übergeordnete Wertedimensionen: Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit

Der FHL basiert auf den drei bereits erwähnten übergeordneten Wertedimensionen bzw. Hauptkriterien Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit. Die diese drei Dimensionen verbindende Grundüberzeugung ist,

»[...] dass es in jeder Kultur ein normatives Ordnungswissen gibt, das auf das Ziel jeder Ethnie bezogen ist, einer überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitglieder ein möglichst hohes bzw. optimales Maß an »Bio-Überlebenssicherheit« in einer natürlichen Umwelt zu sichern« (Ott 1997b, S. 162).

Mit anderen Worten:

»Die Fähigkeit einer Gesellschaft, die in ihr auftretenden sozialen und ökologischen Probleme lösen zu können, hängt entscheidend von dem Ordnungswissen ab, das in der jeweiligen Kultur zur Verfügung steht, zuzusagen fundamentaler Bestand der Tradition [...] ist und zur Problemlösung mobilisiert werden kann.« (Hoffmann 1997, S. 283)<sup>7</sup>

Die Bewertungsdimension Kulturverträglichkeit leitet sich dementsprechend aus einem Verständnis von Kultur als übergreifendem Lebensentwurf ab, der für die Mitglieder einer Gesellschaft letztlich maßgeblich ist. Auch unerlässliche Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns liegen im Außenbereich des ökonomischen Systems: im lebensweltlich-kulturellen Ordnungswissen und in dessen normativen Gehalten.<sup>8</sup> Wirtschaftsunternehmen agieren daher nicht nur in einem rechtlichen und wirtschaftlichen, sondern insbesondere auch in einem kulturellen Kontext moralischer Grundüberzeugungen, die für das ökonomische und gesellschaftliche Zusammenspiel unerlässlich sind.<sup>9</sup>

Die Kulturverträglichkeit erscheint daher im Rahmen der Kriteriologie nicht nur als unverzichtbar, sondern bildet zugleich den eigentlichen »Kern«, »[...] wiewgleich die Ausdifferenzierung dieser Dimension bei der Durchführung einer Wertbaumanalyse gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt« (Hoffmann et al. 1997, S. 17).

Während mit der Kulturverträglichkeit »Neuland« betreten wurde, gab es in den 1990er-Jahren im deutschsprachigen Raum bereits verschiedene, überwiegend praxisorientierte Initiativen und erste Produkte auf dem Gebiet, insbeson-

---

<sup>7</sup> Zur Begründung und Herleitung der Zusammenhänge zum sogenannten kulturellen Druck, der die innovative und kreative Kraft freisetzt, um die nötigen Anpassungsleistungen und für eine optimale Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwirken, vgl. insbesondere Hoffmann 1997.

<sup>8</sup> »Das Ordnungswissen enthält nicht nur die manifesten Vorstellungen, Institutionen und Regeln, sondern auch Symbole, Rituale, Mythen, die in einer Kultur als Orientierung dienen, um die Welt zu deuten und um das Miteinander der Menschen im Ganzen der Natur zu gestalten.« (Balz et al. 2002, S. 31)

<sup>9</sup> Wirtschaftliches Handeln ist funktional auf die allgemeine Anerkennung von moralischen Werten wie Fairness, Verantwortung, Wahrhaftigkeit, Vertrauen, Transparenz, Solidarität (trotz Konkurrenz) etc. angewiesen. Diese Werte können nicht selbst vom Wirtschaftssystem erzeugt werden. Sie können aber durch ein entsprechendes unternehmerisches Geschäftsgebahren unterstützt und gefördert oder auch unterlaufen, beschädigt, im Extremfall zerstört werden (vgl. Hoffmann et al. 1997, S. 91f.). Als kulturverträglich kann dementsprechend ein Unternehmen nur dann eingestuft werden, wenn es in Übereinstimmung mit den moralischen Werten der jeweiligen Gesellschaft agiert und, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht niedrige Umwelt- und/oder Sozialstandards im Ausland für die Produktion oder auch für den Absatz von Produkten ausnutzt. Die komplexen Zusammenhänge von Kultur und Kulturverträglichkeit im FHL können an dieser Stelle nur in aller Kürze angedeutet werden. Für ausführlichere Informationen vgl. insbesondere Hoffmann (1997), aber auch Döpfner (2020).

dere des ökologischen Ratings, Ökoaudits und ökologischer Anlageprodukte, sodass für den Bereich der Naturverträglichkeit schon Kriterien vorlagen, auf die man zurückgreifen konnte. Eine detaillierte Ausdifferenzierung, die Erarbeitung methodisch-kriteriologischer Grundlagen sowie die wissenschaftliche Reflexion standen jedoch auch für diesen Bereich noch weitgehend aus und sind erst im FHL erfolgt. Zugleich wurden im FHL die bislang meist vernachlässigten Kriterien der Sozialverträglichkeit explizit herausgearbeitet, systematisiert und mithilfe der WBA ebenfalls theoretisch untermauert.

Im Ergebnis schließlich wurden im FHL acht übergeordnete Kriterien (= Handlungsbereiche) im Bereich der Naturverträglichkeit unterschieden sowie fünf Handlungsbereiche der Sozialverträglichkeit, welche wiederum mithilfe der nachgeordneten Ebenen durch eine Vielzahl von Unterkriterien (= Bewertungsobjekten) konkretisiert und operationalisiert werden (vgl. Hoffmann et al. 1997, S. 27–90).

#### *Handlungsbereiche der Naturverträglichkeit:*

Umgang mit Umweltinstitutionen, Umgang mit Umweltinformationen, Lebewesen, Energie, Stoffen, Transport, Emissionen, Umwelttechnologie.

#### *Handlungsbereiche der Sozialverträglichkeit:*

Sozialverträglichkeit der Unternehmensorganisation, interne Anspruchsgruppen: allgemeine Interessen, interne Anspruchsgruppen: besondere Interessen, externe Anspruchsgruppen,<sup>10</sup> Produkte.

Um zu strukturieren, ob bzw. auf welche Weise Unternehmen der Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung des normativen kulturellen Ordnungswissens nachkommen, wurden als Handlungsbereiche der Kulturverträglichkeit unterschieden:

humane Grundorientierungen (anthropologisch vorgegebene Antriebsstrukturen) in Verbindung mit allgemeinen moralischen Grundnormen und Leitbildern, die in einer konkreten Gesellschaft gelten, sowie Tugenden.

---

<sup>10</sup> Der Bewertungsbereich »Externe Anspruchsgruppen« wurde im Rahmen der Überarbeitung des FHL sowie der Operationalisierung in das Corporate Responsibility Rating im Jahr 2002 der Bewertungsdimension Kulturverträglichkeit zugeordnet (vgl. Balz et al. 2002, S. 34–40).

## 5. Der FHL als Ausgangsbasis für Nachhaltigkeitsratings – praktische Umsetzung und Folgeinitiativen

Mit dem FHL wurde nicht nur erstmals eine wissenschaftlich fundierte Kriteriologie für die Bewertung von Unternehmen und Kapitalanlagen nach ethischen Nachhaltigkeitskriterien vorgelegt, sondern im Anschluss an die Publikation ebenfalls die Überführung dieses theoretischen Ansatzes in die Praxis vorangetrieben und erfolgreich umgesetzt. Bereits in der Einführung zum FHL wurde von den Autor:innen betont, dass die Erprobung und Weiterentwicklung der Kriteriologie nur in der Praxis erfolgen kann (vgl. Hoffmann et al. 1997, S. 10 f.).

Um die Umsetzung des FHL am Markt zu realisieren, galt es, in einem ersten Schritt aus dem umfassenden Kriterienkatalog ein operationables Nachhaltigkeitsratingkonzept zu entwickeln. Im Jahr 2000 schließlich lag das sogenannte Corporate Responsibility Rating (CRR) in einer ersten Version vor, vorangetrieben von der Projektgruppe EÖR und gemeinsam entwickelt mit der seit 1993 am Markt operierenden Münchner Öko-Ratingagentur oekom GmbH (ab 1999 oekom research AG) (vgl. oekom research AG 2002).

In einem zweiten Schritt galt es, das CRR-Konzept in der Praxis zu erproben und auf seine Tauglichkeit zu überprüfen. Hierzu wurde das CRR erstmals im Rahmen einer im Jahr 2000 im Wesentlichen von katholischen und evangelischen Ordensgemeinschaften ermöglichten und finanzierten Pilotstudie angewendet. Mit diesem ersten »Testlauf« sollten ganz konkret Unternehmen herausgefiltert werden, bei denen kirchliche Investierende, aber auch sonstige institutionelle und private verantwortliche Anlegende ihre Gelder in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien ethisch-nachhaltig anlegen können.

Elf deutsche Ordensgemeinschaften haben für die Studie ihre Anlagedepots der Projektgruppe EÖR und oekom offengelegt und so die nötigen Informationen über die Anlageformen und -gewohnheiten sowie Volumina kirchlicher institutioneller Anleger bereitgestellt. Auf der Basis dieser Depots wurden etwa 170 Unternehmen verschiedener Branchen ermittelt und durch oekom in einem ersten Durchlauf des CRR auf ihre Umwelt- und sozialkulturelle »Performance«<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Im CRR wurden aus den ursprünglich im Leitfaden formulierten drei Bewertungsdimensionen Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit nun zwei gleichwertige Ratingbestandteile ausgearbeitet: das Environmental Rating und das Social Cultural Rating. Diese vorgenommene Zweigliederung ergab sich zum einen aus der Tatsache, dass im FHL zum Teil Überschneidungen bei den Kriterien der Sozial- und der Kulturverträglichkeit vorliegen. Zum anderen gelang es damals aufgrund der Komplexität der Bewertungsdimension Kulturverträglichkeit nicht, für einen eigenen Ratingbestandteil ausreichend viele mess- und bewertbare Indikatoren zu entwickeln (vgl. zur Umsetzung des FHL im CRR u. a. oekom research AG 2002 und Döpfner 2004, S. 139–156).

bewertet. Die ersten Ratingergebnisse dieser in der Pilotstudie berücksichtigten Unternehmen wurden im September 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt, und zeitgleich wurde damit begonnen, die Depots der beteiligten Ordensgemeinschaften entsprechend umzuschichten. Damit war der Anfang gemacht, um auf der Basis des im FHL ausformulierten ethisch-normativen Nachhaltigkeitskonzepts Unternehmensratings durchzuführen und auf diese Weise fundierte ethisch-nachhaltige Investments zu ermöglichen.

Die oekom research AG wurde mit dem immer wieder weiterentwickelten CRR zu der in Europa führenden Ratingagentur im nachhaltigen Anlagensegment und Partner zahlreicher institutioneller Investoren und Finanzdienstleister. Im Jahr 2018 wurde oekom research Teil von International Shareholder Services (ISS), einem weltweit führenden Anbieter von Corporate-Governance- und Responsible-Investment-Dienstleistungen. 2021 wurde ISS zu 81 Prozent Teil der Deutsche Börse Group, die damit den Fokus auf nachhaltiges Investieren gestärkt hat.

Seine Umsetzung in die Praxis hat der FHL im CRR erfahren. Aber auch für andere Kriteriologien und Bewertungskonzepte wurde (zumindest in Teilen) auf den FHL zurückgegriffen.

In einem dritten Schritt nun wurden auf Betreiben der Projektgruppe EÖR zwei zivilgesellschaftliche Initiativen für den deutschsprachigen Raum gegründet: So formierte sich im September 2000 in Frankfurt das Corporate Responsibility Interface Center (cric e.V.) zusammen mit mehreren an der Studie beteiligten christlichen Ordensgemeinschaften als Investorengemeinschaft auf der Basis des FHL (vgl. auch Hoffmann/Scherhorn 2002, S. 52 ff.).

In Ergänzung zu der mit cric vertretenen »Investorenseite« wurde schließlich 2001 in Berlin das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) als Zusammenschluss der »Anbieterseite« gegründet.

Mit der praktischen Umsetzung durch das mithilfe der Pilotstudie erstmals erprobte, von der Nachhaltigkeitsratingagentur oekom research AG bzw. ISS ESG mittlerweile weltweit angewendete Rating war es möglich geworden, theorie- und methodengestützt die Anonymität der Finanzmärkte hinsichtlich ethisch-nachhaltiger Fragestellungen zu durchbrechen und solchen Kriterien Berücksichtigung in Anlageentscheidungen zu ermöglichen. Zusammen mit der Gründung von cric e.V. als Investorenvereinigung und dem FNG als Anbieterverband wurde somit der für die Praxis notwendige Rahmen geschaffen, um strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit herbeiführen zu können.

## 6. (Selbst-)kritische Reflexion

Mit dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden wurde eine – ganz bewusst ausschließlich auf Positivkriterien beruhende – wissenschaftlich fundierte Krite­riologie mit dem hohen Anspruch und dem Ziel entwickelt, auf dieser Basis mithilfe von Nachhaltigkeitsratings einen Kulturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung (ethisch-normativer) Nachhaltigkeit zu ermöglichen und voranzutreiben. Die gestalterische Kraft der Nachhaltigkeitsratings wurde dabei mit dem Zusammenspiel von Kapitallenkung durch bewusstes natur-, sozial- und kulturverträgliches Investorenverhalten einerseits und der Ermög­lichung unternehmerischer Wettbewerbsvorteile durch das Aufzeigen von ent­sprechenden »Verbesserungspotenzialen«, Innovationsmöglichkeiten sowie Reputations- und Performancerisiken andererseits begründet.<sup>12</sup>

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis war stets zentrale Intention. Damit geht der FHL mit seiner Vielzahl an Einzelkriterien zur Natur-, Sozial- und Kul­turverträglichkeit weit darüber hinaus, ein sehr ausführlicher Nachhaltigkeits­kriterienkatalog zu sein. Für eine (selbst-)kritische Reflexion ist es dement­sprechend notwendig, nicht nur den Kriterienkatalog als solchen in den Blick zu nehmen. Insbesondere gilt es – bezugnehmend auf die mit dem FHL ver­knüpfte Intention der tatsächlichen Beeinflussung des Marktes im Sinne von Nachhaltigkeit – die Gültigkeit der Prämissen sowie das tatsächlich Erreichte zu beleuchten.

In diesem Rahmen kann sicher nur schlaglichtartig auf einige zentrale Aspekte eingegangen werden. Dabei sollen – neben den eigentlichen Krite­rien – die beiden oben genannten für die Forschungsarbeit erkenntnisleitenden Grundsätze im Zentrum stehen: »kleinschrittige Veränderungen des Nor­malbereichs« sowie »interdisziplinärer und interkultureller Ansatz«.

---

<sup>12</sup> So wurde im CRR neben dem Einzelrating eines Unternehmens auch ein ausführlicher Abschlussbericht erstellt, der Branchen- bzw. Industry Report, der alle Ratings aus einer Branche beinhaltet und der zusätzlich zur eigentlichen Note einen ausführlichen Textteil zur Erläuterung der Bewertung enthält sowie einen umfas­senden Einblick in die kulturell-sozialen und ökologischen »Key Issues« einer Branche bietet. Hier wurden gemäß dem Best-in-Class-Ansatz die untersuchten Unternehmen in den verschiedenen Untersuchungsberei­chen verglichen und positiv bewertete Aspekte sowie die Felder, auf denen es noch Verbesserungspotenziale gibt, aufgezeigt. Auf diese Weise kann sich auf der Grundlage der Ratings in Verbindung mit dem Branchenran­king eine ethische Konkurrenzsituation zwischen den Unternehmen entwickeln (vgl. Hoffmann und Scherhorn 2002, S. 40–44, sowie Döpfner 2020).

## 6.1 Kleinschrittige Veränderungen des Normalbereichs

Wie eingangs formuliert, war einer von zwei für die Arbeit der Forschungsgruppe erkenntnisleitenden Grundsätze die Überzeugung, dass nur kleinschrittige Veränderungen des Normalbereichs angestrebt werden können, weil nur so tragfähige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erreichbar sind. »Kleinschrittige Veränderungen des Normalbereichs« meint, dass Veränderungen mit marktkonformen Mitteln durch ethische Motivierbarkeit und Mobilisierbarkeit der beteiligten Personen (Unternehmer, Anleger, Investoren, Banker, Politiker, Konsumenten etc.)<sup>13</sup> herbeigeführt werden sollen.

Mit der Veröffentlichung der umfassenden Nachhaltigkeitskriterien des FHL war die Grundlage gegeben, um ein ethisch-normatives Nachhaltigkeitsverständnis im Sinne der »Bio-Überlebessicherheit« bei den Anwendern und Zielgruppen zu schaffen und darüber (kleinschrittig) Verhaltensänderungen dahingehend zu motivieren, »[...] dass die Geldflüsse in ethisch, ökologisch und sozial wichtige Bereiche gelenkt werden können« (Hoffmann 2015, S. 60).

»Gäbe es eine [...] ethisch-ökologische unabhängige Bewertungsinstanz [auch dies wurde, wie weiter oben ausgeführt, durch die Umsetzung und Anwendung des FHL durch das CRR geleistet], dann könnten Anleger auf diese Bewertungen zurückgreifen.« (Hoffmann 2015, S. 61)

Auch »Unternehmen« bekämen Verbesserungspotenziale und Innovationsmöglichkeiten aufgezeigt.

»So würden in der Folge in sanfter Form durch kleinschrittige Veränderungen des Normalverhaltens die monetären Rahmenbedingungen mittel- und langfristig umgestaltet, so dass sie dem Erhalt von sozialer und ökologischer Sicherheit für uns hier und für alle Menschen in anderen Ländern ebenso dienen wie für die Menschen zukünftiger Generationen.« (Hoffmann 2015, S. 61)

Blickt man nun (selbst)kritisch auf diesen Ansatz und die damit erzielten Ergebnisse, ist trotz der großen und breiten Relevanz des FHL eine gewisse Ernüch-

---

<sup>13</sup> Als Adressaten sahen die Autor:innen insbesondere auch die kirchlichen Investoren und ihre bedeutende Rolle als wirtschaftliche Akteure in der Pflicht, sich in ihrem praktischen Handeln kritisch und innovativ zu verhalten und einzubringen (vgl. Hoffmann 2016, S. 62 f.).

terung in Hinblick auf die erwartete Wirkung eingetreten. So formulierte Hoffmann (2016, S. 2):

»[...] dass der mit dem FHL verfolgte Ansatz ein zu optimistischer war. Die Welt ist – wenngleich Nachhaltigkeit ein nahezu inflationär gebrauchter Begriff geworden ist – keineswegs eine nachhaltigere geworden. Es hat sich gezeigt, dass das alleinige Setzen auf marktkonforme Mittel, wie dem Nachhaltigkeits-Rating, nicht ausreicht. Einerseits bedarf es der Veränderung der Rahmenbedingungen, andererseits gibt es keine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit [...]« (Hoffmann 2016, S. 2)

Bereits 2012 haben Hoffmann und Scherhorn darauf hingewiesen,

»[...] dass der Markt für Nachhaltigkeitsratings aus sich heraus keine hinreichende Transparenz, Vergleichbarkeit und Orientierung an einem gemeinsamen, validen Nachhaltigkeitsverständnis produziert. [...] Märkte können nur so gut sein wie die Regeln, die sie befolgen; diese müssen von außen gesetzt und überwacht werden, dafür war es noch zu früh.« (Hoffmann und Scherhorn 2012, S. 111)

Der Gedanke, dass dieser Weg ausreicht, das alleinige Setzen auf marktkonforme Mittel, war sicherlich zu optimistisch. Sicherlich zu optimistisch war auch die – auf unserem europäisch-kulturell geprägten Verständnis vom Individuum und Subjekt als Basis des Wertebewusstseins gegründete – Einschätzung, dass die Befähigung von Subjekten auch zu einem (zeitnahen) entsprechenden Handeln führt. Oder anders formuliert, dass Menschen rational handeln, wenn sie über ausreichende Informationen verfügen.

Trotz dieser (selbst-)kritischen Ernüchterung, die darauf beruht, dass die »[...] Welt in vielen Bereichen nicht nachhaltiger geworden [ist], sondern weniger nachhaltig [...]« (Hoffmann 2016, S. 11) als vor mittlerweile etwa 30 Jahren, muss man auch festhalten, dass sich in dieser Zeit ein eigener Markt für nachhaltige Güter, Dienste, Unternehmen und Geldanlagen entwickelt hat und die Bedeutung und die Bandbreite von Nachhaltigkeitsbewertungen stark angewachsen sind. Zu dieser Entwicklung hat der FHL mit seiner Umsetzung im CRR und den Folgeinitiativen nicht unerheblich beigetragen. Und noch immer bietet der FHL eine zentrale wissenschaftliche Grundlage für den kritisch-reflexiven Diskurs einerseits über Nachhaltigkeitsbewertungen und die systemati-

sche Entwicklung ethisch-nachhaltiger Ratingverfahren sowie andererseits für wertebezogene, oft kirchliche Anlagerichtlinien.

Die bedeutende Rolle ethisch-nachhaltiger Investments, von Sustainable Finance insgesamt und damit der Finanzwirtschaft für eine ökologische Transformation durch bewusste Umsteuerung von Geldern, die eine nachhaltige Realwirtschaft ermöglichen, ist inzwischen unbestritten. Im FHL – und umgesetzt im CRR – wurde jedoch nicht nur die »Finanzierungsseite« adressiert, sondern zugleich den bewerteten Unternehmen Verbesserungspotenziale und Innovationsmöglichkeiten aufgezeigt, um die Realwirtschaft neben der Umsteuerung von Geldern auch gewissermaßen durch Know-how zu ermächtigen.

Betrachtet man die verschiedenen Ebenen, die mit dem FHL »angesprochen« wurden, dann zeigt sich, dass zum einen die Mikroebene (Anlegende/Investierende) und zum anderen die Mesoebene (Nachhaltigkeitsratingagenturen, Finanzwirtschaft, Unternehmen) im Fokus standen. Doch insbesondere die EU mit ihren weitreichenden Zielen und Regulierungen im Rahmen des Aktionsplans Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftens hat seit 2018 dem Thema Aufmerksamkeit erbracht und zur Durchsetzung geholfen – und, rein formal betrachtet, das gestalterische Potenzial politischer Rahmenbedingungen deutlich vor Augen geführt. Aber so wie es sicherlich auch flankierender Maßnahmen durch politisch gesetzte Rahmenbedingungen auf Makroebene bedarf, so entstehen diese nicht im sogenannten luftleeren Raum, sondern sind – zumindest in Demokratien – Ergebnisse sozialer Prozesse in Kulturen, wie sie unter anderem durch den FHL, seine Umsetzung im CRR und seine Folgeinitiativen vorangetrieben und ermöglicht wurden und noch immer werden. – Anders als der ursprüngliche FHL von 1997 richten sich spätere Publikationen und Ausarbeitungen der Projektgruppe EÖR an alle Stakeholder.

## 6.2 Interdisziplinärer und interkultureller Ansatz

»Der zweite erkenntnisleitende Grundsatz unserer Forschungsarbeit war immer [...], dass wir unsere Vorschläge im Dialog mit [idealerweise] allen Stakeholdern in der Gesellschaft und in den betroffenen Kulturen erarbeiten müssen [...].« (Hoffmann 2015, S. 3)

Der FHL wurde zunächst kulturspezifisch insbesondere für den deutschsprachigen Raum erstellt, dezidiert im Zusammenwirken von Fachleuten aus Theologie, Ökonomie, Ethik und Philosophie, und immer wieder einem breiteren Fachpublikum zur Diskussion gestellt. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen,

dass »Nachhaltigkeit« sowohl Empirie als auch normative Reflexionen braucht, die aufeinander angewiesen sind.

Zugleich sollte der FHL für internationale Bewertungen von Unternehmen weltweit angewendet werden.

»Wenn also mit dem Ratingkonzept weltweit Unternehmen und Kapitalanlagen bewertet werden sollen, was angesichts der Globalisierung und Internationalisierung der Finanzmärkte notwendig ist, müssen wir mit repräsentativen Vertretern / Vertreterinnen anderer Kulturen in einen Dialog eintreten und uns darüber verständigen, was in anderen Kulturen unter Nachhaltigkeit verstanden wird und welche Möglichkeiten gesehen werden, Nachhaltigkeit in allen gesellschaftlichen Kontexten und Märkten durchzusetzen. Kurz gesagt: Es geht [...] darum, ob in anderen Kulturen andere Kriterien aufgestellt werden oder einzelne Kriterien anders gewichtet werden müssten.« (Hoffmann 2000)

Der Frage nach der Übertragbarkeit der Kriterien des FHL sowie des CRR in andere kulturelle und sozioökonomische Kontexte wurde insbesondere auf einem im November 2000 von der Projektgruppe EÖR durchgeführten interkulturellen Symposium zum Thema »Interkulturelle Vergleichbarkeit der ethischen Bewertung von Unternehmen nach Kriterien der Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und der Naturverträglichkeit« mit 70 Fachleuten aus fünf Kontinenten nachgegangen.<sup>14</sup> Insgesamt zeigte sich, dass die Krieriologie des FHL mit seinen drei Bewertungsdimensionen eine große Akzeptanz bei den Vertreterinnen und Vertretern anderer Kulturen fand. Die Kulturverträglichkeit wurde übereinstimmend als die »dimension all above« anerkannt. »[...] it combines the others. But there are differences in norms and values.« (Edozi 2000)

Dieser interdisziplinäre und interkulturelle, auf dem Verständnis von Kulturverträglichkeit basierende Ansatz darf sicherlich unbestritten als eine der Pionierleistungen im Kontext des FHL angesehen werden. In dieser Vorgehensweise, die umfassende Begründungszusammenhänge respektiert und reflektiert, zeigt der FHL unverändert hohe Relevanz angesichts der Komplexität der alle Gesellschaftsbereiche und alle Kulturen betreffenden Aufgabe einer ökologischen Transformation.

---

<sup>14</sup> Zur Frage der interkulturellen Übertragbarkeit der Kriterien des FHL vgl. die Publikation zum Symposium Reich 2001, vgl. auch u. a. Döpfner 2004, S. 134–138.

### 6.3 Kriterienkatalog

Betrachtet man den reinen Nachhaltigkeitskriterienkatalog des FHL, ist dieser Abschnitt sicherlich »in die Jahre gekommen« und nicht mehr in allen Punkten aktuell. Einiges fehlt mittlerweile, denn der gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Kontext des Leitfadens hat sich fast 30 Jahren nach seiner Erstfassung doch erheblich verändert. Das Anlageinstrument Engagement war noch nicht im Blick. Themen wie Klimawandel und Biodiversität beispielsweise sind noch nicht explizit ausformuliert, wengleich, um bei diesen Beispielen zu bleiben, klima- bzw. treibhausgasrelevante Emissionen unter dem Handlungsbereich 1.7 Emissionen durchaus explizit genannt sind und sich auch in Hinblick auf Biodiversität viele Anknüpfungspunkte finden lassen. Bezogen auf die Bewertungspraxis, haben Hoffmann und Scherhorn bereits 2012 (S.112) gefordert, diese »[...] auf die bisher ausgeklammerten Wirtschaftsbereiche, namentlich auf die Vergabe von Krediten, auf Finanztransaktionen jeder Art und nicht zuletzt auf die mittleren und kleinen Unternehmen« zu erweitern.

Eine Aktualisierung und Erweiterung des Kriterienkatalogs wären grundsätzlich sicherlich problemlos möglich. So wurde bereits von den Autoren der Entwurfscharakter des Leitfadens betont. Ein solches Unterfangen ist jedoch nicht sehr zielführend angesichts der Tatsache, dass mittlerweile eine Vielzahl anerkannter, auch vom FHL beeinflusster, regelmäßig aktualisierter Kriterienkataloge vorliegt, auch solche für wertorientierte Investoren – erinnert sei an dieser Stelle nur an die FinAnKo-Richtlinie Ethische Geldanlage und den EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen. Von dieser Einschätzung ausgenommen ist die im FHL entwickelte Bewertungsdimension Kulturverträglichkeit.

»Gerade die Kulturverträglichkeit, die hier als Kriterium zum ersten Mal verwendet wird, löst hoffentlich viel kritische Resonanz aus. Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Konzept diskutiert und weiterentwickelt werden muss.« (Hoffmann et al. 1997, S. 19)

Diese im FHL formulierte Aussage besitzt noch immer Gültigkeit. Wieweit allerdings die Kulturverträglichkeit mit ihrer oben genannten »Sonderrolle« tatsächlich noch weiter als bisher geschehen in konkrete Kriterien für Bewertungen operationalisiert werden kann und/oder sollte oder implizit weitestgehend in den Kriterien der Sozial- und Naturverträglichkeit, die sich letztlich aus der Kul-

turverträglichkeit ableiten, »aufgeht«, muss an dieser Stelle als Frage offenbleiben. Unabhängig davon können die Bedeutung des Konzepts der Kulturverträglichkeit und die damit verbundene Pionierleistung im FHL nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass in Ergänzung zu mittlerweile vorhandenen, aktuellen und anerkannten Kriteriologien vom FHL mit seinen theoretischen Reflexionen zur Methodik und zum ethischen Status – und damit insbesondere zur Bedeutung der Kulturverträglichkeit – sowie von den in seinem Kontext gesammelten Erfahrungen zur Bewertungspraxis nach wie vor wichtige Orientierungen und Impulse ausgehen können. Richtungsweisend kann hier zum einen die von Hoffmann 2016 getroffene Aussage sein:

»Während die Erstfassung des FHL einem Best-in-Class-Ansatz folgte, der es möglichst vielen Marktteilnehmern ermöglichen sollte, sich über ein Nachhaltigkeitsrating bewerten zu lassen, verlangt es heute und in Zukunft, die ethisch-ökologische Qualität unternehmerischer und investitorischer Praxis strenger [...] [kritisch zu begleiten], entsprechend Stellung zu beziehen und Orientierung und Transparenz anzubieten [...].« (Hoffmann 2016, S. 6)

Zum anderen wurden im FHL – basierend auf der Wertedimension Kulturverträglichkeit – grundlegende Fragen nach Rahmenbedingungen, Werthaltungen, Lebensstilen, Wohlstand etc. adressiert. Fragen, die erst seit einiger Zeit zunehmend, insbesondere im Kontext sozialer Bewegungen, in den Fokus rücken.

## 7. Fazit

Eine (selbst)kritische Reflexion in einem solchen Rahmen kann der Dichte der theoretischen Grundlagen des FHL, der weiten Wirkungsgeschichte der Umsetzung und Folgeinitiativen sowie der umfangreichen Entwicklungen, die das Thema Sustainable Finance insgesamt eingenommen hat, in keiner Weise umfassend gerecht werden. Dennoch sollten einige zentrale Grundlagen, Zusammenhänge und Intentionen vergegenwärtigt, die Pionierleistungen, aber auch in Teilen Fehleinschätzungen wie auch Grenzen aufgezeigt werden. Der FHL ist unbestritten nicht mehr in allen Teilen aktuell, da sich Kontexte in einem dynamischen Gesellschafts- und Marktumfeld gewandelt haben. Aber er weist, wie weiter oben angeführt, mehrere Besonderheiten auf, die auch

heute – beinahe 30 Jahre nach der Erstveröffentlichung – eine hohe Relevanz begründen.

Abschließend seien noch einmal zwei Besonderheiten des FHL besonders hervorgehoben. Zum einen gelang es mit dem FHL, den theoretischen Ansatz auch erfolgreich in die Praxis zu überführen. Nachhaltigkeit wurde umfassend in Kriterien »übersetzt« und im Rating handhabbar gemacht – ohne an dieser Stelle auf die stetig gewachsene Bedeutung dieser Ratings eingehen zu können.

Zum anderen wurde im FHL durchgängig ein positiver Ansatz verfolgt, der nach wie vor – trotz Enttäuschungen und Rückschlägen – zu ermutigen und zu bestärken vermag: »Technikentwicklungen, Wirtschaftssysteme, monetäre Strukturen fallen nicht vom Himmel. Es sind keine Mechanismen, denen wir einfach ausgeliefert sind. Nicht die ›unsichtbare Hand‹ bewegt uns wie Marionetten in einem Theater, sondern die Strukturen und Systeme sind Ergebnis sozialer Prozesse in einer Kultur« (Hoffmann 1997, 274), soziale, kulturelle Prozesse, die auch wieder verändert werden können. Dies muss – in Ergänzung zur Erstfassung des FHL – top-down durch politische Weichenstellungen, aber auch bottom-up im Kontext unternehmerischer und persönlicher Verantwortung realisiert werden – wie im FHL ausführlich dargelegt. Dabei sind »Kreativität und Innovation aller Stakeholder [...] gefragt« (Hoffmann 2016, S. 27).

Die Relevanz des FHL hat Auswirkungen auf die Folgeinitiativen wie cric und FNG, denn Verbände wie diese vermögen eine wichtige Funktion einzunehmen innerhalb wie auch zwischen den drei angesprochenen Ebenen – Makro-, Meso- und Mikroebene –, als Vernetzungs-, Diskussions- und Reflexionsräume. So gilt der FHL, auf den cric explizit Bezug nimmt, sicherlich nicht mehr unmittelbar als Grundlage der Arbeit dieses Vereins. Dennoch bildet der FHL für das Selbstverständnis und die Selbstvergewisserung von cric die wesentliche Basis – für eine kritische Begleitung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Konzepts ethisch-nachhaltiger Geldanlagen bzw. Sustainable Finance.

## Literaturverzeichnis

- Balz, B.-C., Döpfner, C., Forthmann, K., Griebler, P., Hoffmann, J., Lückner, C. F., Ott, K., Reisch, L. A., Schardt, T., Scherhorn, G., Schneider, H.-A. (2002). Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. In: Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating Frankfurt-Hohenheim, oekom research AG (Hrsg.). Ethisch-ökologisches Rating. Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens und seine Umsetzung durch das Corporate Responsibility Rating. Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation, Nr. 7. München. Oekom Verlag.
- cric (Hrsg.) (2014). cric-Definition verantwortlich Investierender. [https://www.cric-online.org/images/individual\\_upload/cric/CRIC%20Definiton%20verantwortlich%20Investierender%20inklusive%20Kommentierung\\_06%202014.pdf](https://www.cric-online.org/images/individual_upload/cric/CRIC%20Definiton%20verantwortlich%20Investierender%20inklusive%20Kommentierung_06%202014.pdf)

- Döpfner, C. (2020). Kulturwandel, Kulturverträglichkeit. Eine Betrachtung ausgehend vom Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. In: cric – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage (Hrsg.). Nachhaltige Finanzen. Durch aktives Aktionärstum und Engagement Wandel bewirken. Wiesbaden. Springer Gabler. S. 323–338.
- Döpfner, C. (2004). Kunst und Kultur – voll im Geschäft? Kulturverträgliches Kunstsporing. Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 17. Frankfurt am Main. IKO.
- Döpfner, C. (2000). Zur Glaubwürdigkeit ethisch-ökologischer Geld- und Kapitalanlagen. Eine theologisch-ethische Untersuchung vor dem Hintergrund der Frage nach der Glaubwürdigkeit der ökonomischen und monetären Strukturen. Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 8. Frankfurt am Main. IKO.
- Döpfner, C., Hoffmann, J. (2002). Zur Entstehung und Entwicklung der Projektgruppe »Ethisch-ökologisches Rating«. In: Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating Frankfurt-Hohenheim und oekom research AG (Hrsg.). Ethisch-ökologisches Rating. Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens und seine Umsetzung durch das Corporate Responsibility Rating. Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation, Nr. 7. München. Oekom Verlag, S. 8–15.
- Edozi, N. N. (2000). Diskussionsbeitrag auf dem Symposium: In: C. Döpfner. Kunst und Kultur – voll im Geschäft? Kulturverträgliches Kunstsporing. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 17. Frankfurt am Main. IKO, S. 137.
- Hoffmann, J. (1992). Ethische Vernunft und technische Rationalität. Interdisziplinäre Studien. Reihe Ethik-Gesellschaft-Wirtschaft, Bd. 1. Frankfurt am Main. IKO.
- Hoffmann, J. (1997). Zur Bedeutung der Kulturverträglichkeit. In: J. Hoffmann, K. Ott, G. Scherhorn (Hrsg.). Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen – Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. Frankfurt am Main. IKO, S. 263–319.
- Hoffmann, J. (2000). Pressemitteilung zum Symposium: Interkulturelle Vergleichbarkeit der ethischen Bewertung von Unternehmen nach Kriterien der Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und der Naturverträglichkeit.
- Hoffmann, J. (2015). Nachhaltigkeit ist Substanzerhalt ökologischer, ökonomischer, sozialer und interkultureller Ressourcen. Programm der FG EÖR. Entwurf vom 14. 08. 2015. Unter Mitarbeit von C. Döpfner, W. Fischer, H.-A. Schneider. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Hoffmann, J. (2016). FHL 2.0.: Aktualisierung, Ergänzung und teilweise Neufassung des FHL. Entwurf vom 10. 06. 2016. Unter Mitarbeit von C. Döpfner, H.-A. Schneider & G. Hofmann. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Hoffmann, J. (Hrsg.) (1991). Begründung von Menschenrechten aus der Sicht unterschiedlicher Kulturen. Bd. I des Symposiums »Das eine Menschenrecht für alle und die vielen Lebensformen«. Frankfurt am Main. IKO.
- Hoffmann, J., Scherhorn, G. (2012). Nachwort: Erhaltung der Gemeinressourcen als Kriterium für Nachhaltigkeit. In: C. Döpfner, H.-A. Schneider. Nachhaltigkeitsratings auf dem Prüfstand. Pilotstudie zu Charakter, Qualität und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsratings, Frankfurt am Main, S. 111–113.
- Hoffmann, J., Scherhorn, G. (2002). Saubere Gewinne. So legen Sie Ihr Geld ethisch-ökologisch an. Freiburg im Breisgau. Herder Spektrum.
- Hoffmann, J., Ott, K., Scherhorn, G. (Hrsg.) (1997). Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen – Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. Frankfurt am Main. IKO.
- Keeney, R. L., Renn, O., Winterfeldt, D. von, Kotte, U. (1984). Die Wertbaumanalyse. Entscheidungshilfe für die Politik. In: W. Häfele, E. Münch, O. Renn (Hrsg.). Sozialverträglichkeit von Energieversorgungssystemen. Eine Studie der Kernforschungsanlage Jülich. Programmgruppe Technik und Gesellschaft. München. oekom research AG (2002). Zur praktischen Umsetzung des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens: Das Corporate Responsibility Rating als Instrument für ethisches Investment. In: Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating Frankfurt-Hohenheim und oekom research AG (Hrsg.). Ethisch-ökologisches Rating. Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens und seine Umsetzung durch das Corporate Responsibility Rating. Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation, Nr. 7. München. Oekom Verlag, S. 62–73.

- Ott, K. (1997a). Erläuterungen zum ethischen Status und zur Methodik des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. In: J. Hoffmann, K. Ott, G. Scherhorn (Hrsg.). *Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen – Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden*. Frankfurt am Main. IKO, S. 207–261.
- Ott, K. (1997b). Zur Entwicklung und zum Stand des Projektes Ethisch-Ökologisches Rating. In: M. Hungerkamp, M. Lutz (Hrsg.). *Grenzen überschreitende Ethik*. FS für Prof. Dr. Johannes Hoffmann anlässlich seines 60. Geburtstags. Frankfurt am Main. IKO, S. 149–173.
- Reisch, L. A. (Hrsg.) (2001). *Ethical-ecological Investment: Preparing the Way to Global Sustainable Development*. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Bd. 12. Frankfurt am Main. IKO.
- Roche, P., Hoffmann, J., Homolka, W. (Hrsg.) (1992). *Ethische Geldanlagen – Kapital auf neuen Wegen*. Frankfurt am Main. IKO.
- Scherhorn, G., Reisch, L. A., Schrödl, S. (1997). *Wege zu nachhaltigen Konsummustern. Überblick über den Stand der Forschung und vorrangige Forschungsthemen*. Marburg. Metropolis.

# cric – Corporate Responsibility Interface Center – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage

---

Der vorliegende Sammelband wird von cric zu seinem 25-jährigen Jubiläum herausgegeben. Der cric e. V. ist einer der ältesten Vereine zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage in Deutschland. Wir geben ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten in der Wirtschaft mehr Gewicht. Für eine gerechte und zukunftsfähige Wirtschaft. Seit 25 Jahren.

Ziel ist es, Ethik und Nachhaltigkeit im Bereich Sustainable Finance zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei legen unsere Mitglieder – überwiegend Investor:innen – Wert auf die Reflexion werte- und wirkungsorientierter Ansätze sowie den kritischen Diskurs, um den Markt zu inspirieren. cric fördert Bildung und Forschung rund um ethisch-nachhaltige Investments. Dafür engagiert sich der Verein zusammen mit seinen werteorientierten Mitgliedern an den Schnittstellen zu Finanzwirtschaft, Kirche, Investor:innen, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft.

Seit dem Jahr 2011 bündelt cric seine wissenschaftlichen Aktivitäten im eigenen Thinktank, dem cricTANK. Bei diesem lagen die Initiative, Konzeption und Umsetzung des vorliegenden Sammelbandes. Herausgebende Autor:innen sind Kevin Schaefers, Claudia Döpfner, Klaus Gabriel und Catherine Marchewitz.

cric ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mehr zu uns finden Sie unter: [www.cric-ethik.finance](http://www.cric-ethik.finance)